

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1895**

99 (22.8.1895)

# Durlacher Wochenblatt.

N<sup>o</sup> 99.

Verantwortlich: Dr. J. M. ...  
Dienstag, Donnerstag und Samstag  
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf.  
Im Reichsgebiet 1 M. 10 Pf.

Donnerstag den 22. August

Gründungsgebühr der gewöhnliche vier-  
seitige Seite oder deren Raum 4 M.  
Anwärt ertheilt man Tagt zuvor 1 M.  
Inhalts 10 M. 10 Pf. Sonntags.

1895.

## Tagesneuigkeiten.

### Baden.

Karlsruhe, 19. Aug. Der Großherzog und der Erbgroßherzog sind heute Vormittag wieder von Berlin hier eingetroffen. Der Erbgroßherzog setzte alsbald seine Reise nach Freiburg fort, während der Großherzog noch bis morgen Vormittag hier bleiben und alsdann nach Schloss Mainau zurückkehren wird.

Karlsruhe, 19. Aug. Nach den Ergebnissen der Gewerbezahlung hat das Großherzogthum dormalen 1713 944 Einwohner gegen 1 657 867 im Jahre 1890; die Zunahme beträgt also rund 56 000 Personen oder 3,38 Prozent. Darunter waren 842 003 Personen männlichen und 871 841 weiblichen Geschlechts, also 49,1 zu 50,9 Prozent gegen 1890 haben die Männer eine etwas stärkere Zunahme erfahren als die Frauen. Wie 1890 wird bestätigt, daß ein Zuzug der Landbevölkerung in die Städte sich vollzieht, aber nicht nach den 5 größten Städten, sondern nach den Orten von 4000 bis 10 000 Einwohnern (1890 nach den Orten von 10—20 000 Einwohnern).

Durlach, 20. Aug. Wir sind in der erfreulichen Lage, mittheilen zu können, daß Vorbereitungen getroffen werden, um das diesjährige Sedanfest in einer des Tages würdigen Weise zu begehen. Ein Komite patriotisch-gesinnter Männer aus den verschiedensten Kreisen ist zusammengetreten, um diese Vorbereitungen in Gang zu setzen, der Gemeinderath der Stadt Durlach hat in entgegenkommender Weise Mittel zur Verherrlichung des Festes bewilligt und so dürfen wir schon jetzt die Hoffnung aussprechen, daß dieses Fest, unter der allseitigen Theilnahme der nationalgesinnten Einwohnerschaft, sich den bisher hier gefeierten patriotischen Veranstaltungen würdig anreihen werde.

Durlach, 20. Aug. Der hiesige Militärverein begibt in seinem Vereinslokal am Samstag den 17. d. M. die 25jährige Erinnerungsfeier an die glorreiche Zeit des Feldzuges von 1870/71. Neben den zahlreich anwesenden Vereinsmitgliedern beehrten uns auch mit ihrer Anwesenheit die hierzu geladenen Hinterbliebenen der im Feldzuge gefallenen

Kameraden und trugen wesentlich zum würdigen Verlauf der Feier bei. Einer der wichtigsten Punkte der Festlichkeit war auch die Ehrung der im Feldzuge gefallenen Opfer hiesiger Gemeinde. Die Namen derselben sind auf der in dem Vereinslokal angebrachten Gedenktafel mit einem silbernen Lorbeerkranz geschmückt. Auch die Namen der Vereinsmitglieder, die den Feldzug mitgemacht, sind auf dem Gedenkblatt verzeichnet. — Passende Reden, von verschiedenen Vereinsmitgliedern gehalten, wie die vorgelegenen Gesänge bildeten die Würze der erhebenden und ergreifenden Feierlichkeit. Der ganze Verlauf der Veranstaltung war ein schöner, von echt kameradschaftlichem Sinn und Geist durchdrungener und wir dürfen die sichere Ueberzeugung hegen, daß derselbe in den Herzen sämmtlicher Theilnehmer den günstigsten Eindruck zur bleibenden Erinnerung machen wird.

Konstanz, 20. Aug. Der Vicepräsident des preussischen Abgeordnetenhauses, Geheim-Sanitäts-Rath Dr. Graf aus Elberfeld, ist heute hier gestorben. (Bad. Vdsztg.)

Aus Waldürn, 17. Aug., wird von einem gräßlichen Doppelmorde berichtet: Gestern früh wurden auf der Landstraße von Waldürn nach Hornbach die Leichen des 52 Jahre alten ledigen Landwirths Wilhelm Mehl von Hornbach und des 20 Jahre alten ledigen Dienstknechts Wilhelm Hilbert von Hettigenbeuern gefunden. Mehl hatte sich am Donnerstag in einem Gasthause zu Waldürn aufgehalten und dort Geld empfangen; vermutlich liegt also ein Raubmord vor. Hilbert scheint als Zeuge der an Mehl begangenen That nach diesem umgebracht worden zu sein. Als verdächtig wird ein 28—30 Jahre alter Mann bezeichnet, mit blondem Haar, ebensolchem Schnurbart, braunem Anzug und schwarzem weichen Filzhut; Größe 1,68—1,70 Meter.

Waldürn, 19. Aug. Soeben verbreitet sich in der Stadt die Nachricht, daß der Doppelmörder in der Person des hiesigen 17jährigen Drehers August Arnold gefunden sei. Arnold, bisher als ein sehr braver, stiller Mensch bekannt, soll gestern Abend das Geständniß abgelegt haben, daß er am 15. August — Maria-Himmelfahrt — Nachmittags im Gasthause zum „Löwen“ bei dem Landwirth Mehl aus Hornbach gefessen

und von diesem erfahren habe, daß er 60 Mk. eingenommen habe. Er habe dann Mehl auf dessen Heimweg auf einem Nebenweg verfolgt und dann an einer ihm geeigneten Stelle tief im Walde mit einem Stiche überfallen. Während Arnold sein Opfer berauben wollte, kam der 18jährige hier bedienstete Knecht Hilbert daher. Arnold wollte sich in den Wald flüchten; da rief ihm aber Hilbert zu: „Ich kenne dich, Mörder! Ich werde es der Polizei anzeigen!“ Nun trat erst die traurige Katastrophe ein. Arnold sah sich verrathen und drang in verzweifelter Wuth auf Hilbert ein, ihn fürchterlich mit dem Messer zurechtend. Dem noch im Straßengraben jammern den Mehl wurde dann ebenfalls durch unzählige Stiche ein Ende bereitet. Ganz Waldürn ist in einer unbeschreiblichen Aufregung. Wie schon Eingangs erwähnt, galt Arnold bis jetzt allgemein als ein sehr braver, unbescholtener Bursche. Man steht da vor einem Räthsel, sagt man sich gegenseitig, wie ein so junger, bescheidener, ruhiger Mensch wegen der paar lumpigen Baken zu einer solchen schauderhaften That sich habe hinreißen lassen können.

### Deutsches Reich.

\* Die 25. Wiederkehr des für die deutschen Waffen so herrlichen und bedeutungsvollen Tages der gewaltigen Schlacht bei Gravelotte ist in Deutschland durch zahllose erhebende patriotische Kundgebungen und Veranstaltungen würdig begangen worden, deren bloße Aufzählung schon an dieser Stelle allerdings zu weit führen würde. An ihrer Spitze stand jedenfalls die am Sonntag Vormittag 9 Uhr in Berlin auf dem Plage der ehemaligen „Schloßfreiheit“ stattgefundene feierliche Grundsteinlegung zum Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I., welche sich innerhalb des bekannt gegebenen Rahmens bewegt hat. Nachdem der Kaiser unter dem Präsentiren der Truppen und den Klängen der Festfanfaren auf dem Festplatz erschienen war und im kaiserlichen Pavillon Platz genommen hatte, verlas er zunächst die ihm vom Reichskanzler überreichte Urkunde. Dieselbe gedenkt der begeisterten Erhebung des deutschen Volkes gegen die französische Fremdherrschaft und dann des unter Kaiser Wilhelm I. oberster Führung vor 25 Jahren entbrannten nationalen

### Ferriketon.

20)

## Am Waldsumpf.

Roman von G. von Linden.

(Fortsetzung.)

Das war ein kühlender Balsam für seine Wunde gewesen, weil er hier ein volles Verständniß für seine allerdings sehr ungewöhnliche That gefunden hatte. Und der Notar hatte mehr für ihn gethan, weil er die ganze Selbstverleugnung und Opferfreudigkeit dieses Mannes in ihrem vollen Umfange kannte. Er hatte ihm eine Wohnung in seinem Hause, also ein sicheres Asyl gegen die Gehässigkeit der Welt, und die erste Schreibertelle in seinem Bureau gegeben, eine Stellung, welche nach dem Ansehen, das der Notar unter seinen Mitbürgern genoss, für den Sträfling ein Ehren-Zeugniß bedeutete.

Wie wurde dem armen Hartmeier aber, als sein nummehriger Vorgesetzter ihm unter vier Augen den Inhalt eines Briefes mittheilte, welchen er vor Jahresfrist aus Amerika und zwar ohne Unterschrift mit einer Tausend-Dollarnote beschwert, empfangen hatte. Der Brief enthielt nur wenige Zeilen mit der Bitte, dem Herrn Ministerial-Sekretär Hartmeier, dem besten

Menschen und unneigentlichsten Freunde eines Unglücklichen, die beigefügte Summe als Zahlung einer heiligen Schuld einzuhandigen, mit dem Ausdruck unauslöschlicher Dankbarkeit und der Hoffnung, noch hienieden durch Gottes ewige Gerechtigkeit heimkehren und ihm Alles vergelten zu können.

„Gott sei gelobt für diese Gewisheit,“ stammelte Hartmeier, die Hände faltend. „D, wie danke ich Ihnen für diese Mittheilung, aber das Geld muß ich zurückweisen, Herr Notar,“ setzte er verlegen hinzu, „ich kann es nicht annehmen.“

Der Notar legte ihm lächelnd die Hand auf die Schulter.

„Mein lieber alter Freund,“ sagte er im herzlichsten Tone, „Sie werden doch einem Manne, der so wie so noch über's Grab hinaus Ihr Schuldner bleiben wird, nicht die Schmach anthun, dieses geliebene Geld zurückzuweisen? Sie haben ihr erpartes Geld hingegeben, um einem Unschuldigen und seiner Familie den Weg zu einem neuen Leben zu bahnen, wollen Sie ihm nicht einmal die Genugthuung gönnen, diese Schuld wenigstens abgetragen zu haben?“

„Es ist zuviel,“ erwiderte Hartmeier zögernd, „das Darlehen betrug nur dreitausend Mark, Herr Notar!“

„Die Zinsen sind selbstverständlich hinzugerechnet, Herrgott, wie kann man nur so pedantisch sein, sein Eigenthum nicht einmal zurückzunehmen zu wollen! Oder sollte es Hochmuth von Ihnen sein?“

„Der stände mir gut an,“ meinte Hartmeier wehmüthig lächelnd. „Ich denke mir nur, daß er sich das Geld, welches ich gar nicht entbehrt habe, vielleicht abgedarbt hat.“

„Unsinn, er liefert uns im Gegentheil den Beweis, daß es ihm gut geht, weil er es sonst wohl in Raten gesandt hätte.“

Das schien dem ehemaligen Ministerial-Sekretär und jetzigen Advokaten-Schreiber einzuleuchten. Er wollte aber das Geld nicht selber haben, sondern bat den Notar, es für ihn zu verwalten und hielt den Begleitbrief, den jener ihm unter der Bedingung, ihn vor aller Welt geheim zu halten, einhändigte, viel kostbarer als die amerikanische Banknote.

Nach und nach söhnten sich die Bewohner mit seiner Gegenwart wieder aus, obwohl man ihn noch immer einen schrullenhaften Esel nannte und ihn für „übergeschnappt“ erklärte. Die Protection des Notars ließ die bösen Zungen verstummen, und kein Mensch sah mehr nach ihm zur Seite, wenn die eiligt dahinschreitende gebückte Gestalt seines Schreibers nicht rechts

Kampfes gegen Frankreich, der den deutschen Stämmen die heiß ersehnte Einheit und das neue mächtige Reich bringen sollte. Die Urkunde hebt dann die Faktoren hervor, welche 1870 Deutschland zum Siege führten, die opferwillige Einigkeit der deutschen Fürsten, den weisen Rath und die Thatkraft des ersten Kanzlers, des Fürsten Bismarck, die vollendete Kriegskunst des Feldmarschalls Grafen Moltke, die unvergleichliche Geschicklichkeit der kühnen deutschen Heerführer, unter ihnen voran Kronprinz Friedrich Wilhelm, das Organisations-talent des Kriegsministers Grafen Roon und nicht zum mindesten die kühn-muthige Treue des waffengeschulten Volkes. Weiter erinnert das Dokument an die unermüdete Thätigkeit des großen Kaisers zum inneren Ausbau und zur Wohlfahrt des Reiches auf allen Gebieten, und schließt mit der Erklärung, daß das dem unvergeßlichen Kaiser zu setzende Denkmal Zeugniß von der unauslöschlichen Dankbarkeit Deutschlands gegenüber dem Begründer des Reiches ablegen und sich zugleich zu einem Wahrzeichen der Liebe zum Vaterlande wie der gegenseitigen Treue der deutschen Stämme gestalten solle. Es wurden nun die Urkunde und andere vorher bestimmte Gegenstände in die Höhlung des Grundsteins versenkt, worauf der bayerische Gesandte Graf Lerchenfeld-Köfering dem Kaiser mit einigen entsprechenden Worten die Stelle überreichte. Der Kaiser warf den bereit gehaltenen Mörtel an die betreffende Stelle, Maurer- und Steinmetzmeister vollendeten das Verschlußwerk. Alsdann überreichte der Reichstagspräsident Dr. von Buol dem Kaiser mit einer warmen und erhebenden patriotischen Ansprache den Hammer. Seine Majestät vollzog die üblichen drei Hammerschläge unter den Worten: „Den Gefallenen zum Gedächtniß, den Lebenden zur Anerkennung, den künftigen Geschlechtern zur Nachahmung“; währenddessen intonirte die Musik einen Choral, präsentirten wiederum die Truppen und gab die Leibbatterie des 1. Garde-Artillerie-Regiments 101 Salutschüsse ab. Es folgten jetzt die Hammerschläge der anderen hervorragenden Festtheilnehmer in der vom Programme bestimmten Reihenfolge, woran sich die herrliche Weihenrede des Generalsuperintendenten Faber angeschlossen. Der Geistliche sprach hierauf den Segen, ein vom Reichskanzler auf den Kaiser ausgebrachtes Hoch, welches tausendstimmigen Widerhall fand, beendigte die erregend und glänzend verlaufene bedeutsame Feier.

\* Nach der Grundsteinlegungsfeier begab sich der Kaiser nach Potsdam zurück und hielt daselbst eine Parade über die 1. Garde-Infanterie-Brigade ab. In einer Ansprache wies der allerhöchste Kriegsherr auf die Bedeutung des Gedenktages vom 18. August hin und hob namentlich die herrlichen Thaten des 1. Garde-Regiments z. F. bei St. Privat hervor. Zur besonderen Auszeichnung verlieh

noch links blickend, einsam ihren Weg verfolgte, Sommer und Winter hinaus in den Wald, als hätte er dem ermordeten Corsul Brandt ein geheimes Versprechen gegeben.

Zuerst stuzte man darüber und wärmte alte Vermuthungen von „bösem Gewissen“ und dergleichen wieder auf. Es war ein Glück für den bedauernswerthen Mann, daß das unantastbare Ansehen des Notars ihn schützte, weil man sonst wohl nicht geruht haben würde, bis sich der Strafrichter wieder mit ihm beschäftigt hätte.

Fünfzehn Jahre war er älter und eisgrau geworden seit jenem blutigen Ereigniß, und noch immer schritt er hinaus in den Wald, ob die Baumkronen mit Laub bedeckt waren oder mit Eis und Schnee.

Ein wundervoller Juni-Morgen war's, früh um fünf Uhr, als er langsam durch die Villenstraße schritt, welche sich bereits ihren Weg in den Wald hineingebahnt und seinen ehedem so malerisch schönen Eingang schon erbarmungslos gelichtet hatte. Sich schwer auf seinen Stock stützend, sah er nicht zur Seite, bis ihn plötzlich eine angenehme klingende Stimme aufschreckte.

Ein junger Mann von vielleicht fünf- bis sechszwanzig Jahren, von hoher kräftiger

der Kaiser dem genannten Eliteregiment das Band und den Stern des Schwarzen Adlerordens für alle Fahnen. Bei der anschließenden Erinnerungsfestlichkeit hielt der Kaiser eine zweite Rede, in welcher er namentlich die von Kaiser Wilhelm I. selbst so genannten drei Hauptsäulen der preußisch-deutschen Armee feierte, die Tapferkeit, das Ehrgefühl und den unbedingten Gehorsam. Der kaiserliche Redner mahnte zum Festhalten an diesen drei Eigenschaften, dann werde die vaterländische Armee auch fernerhin die Grundlage für den Frieden Europa's bilden. Der Kaiser trank zuletzt auf das Wohl des 1. Garde-Regiments z. F., des Gardekorps überhaupt und weiter seiner gesammten Armee.

Wilhelmshöhe, 20. Aug. Der Kaiser traf gestern Abend mit einem Sonderzug hier ein und wurde auf dem Bahnhof von der Kaiserin begrüßt. Die Majestäten fuhrten, von der Volksmenge jubelnd begrüßt, in offenem Wagen nach dem Schloß.

Berlin, 19. Aug. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine kaiserliche Ordre, derzufolge anlässlich der 25. Wiederkehr der Siegestage den Besitzern der Kriegsgedenkmünze, welche an Hauptschlachten theilnahmen, die Berechtigung verliehen wird, am Denkmünzenbände eine Spange mit dem Namen der entsprechenden Schlacht zu tragen. Solche Schlachten sind: Spicheren, Wörth, Colomben-Monilly, Dionville-Mars-la-Tour, Gravelotte-St. Privat, Beaumont, Noisseville, Sedan, Amiens, Beaune-la-Rolande, Villiers, Voigny-Pouyru, Orleans, Beaugency-Gravant, an der Hallue, Bapaume, Le Mans, an der Liffaine, St. Quentin, Mont-Balérien, die Belagerungen von Straßburg, Paris und Belfort.

Berlin, 19. Aug. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Zu allseitigem Bedauern war der große Kanzler des hochseligen Kaisers, zu dessen Denkmal gestern der Grundstein gelegt worden ist, bei seinem hohen Alter verhindert, persönlich sich an der Feier zu betheiligen. Fürst Bismarck hat, wie wir hören, auf die Einladung zur Grundsteinfeier, welche der Reichskanzler dem Fürsten im Allerhöchsten Auftrage übersandte, den Reichskanzler gebeten, mit Rücksicht auf den Zustand seiner Gesundheit sein Nichterscheinen beim Kaiser zu entschuldigen.“

\* Der Großherzog von Hessen hat am 18. August durch Tagesbefehl, in welchem an die hingebende Tapferkeit der heffischen Division in den Kämpfen bei Gravelotte und St. Privat erinnert wird, die Inhaberstelle des 1. heffischen Dragonerregiments und des heffischen Feldartillerieregiments übernommen.

— Seinen eigenen Todtenschein aus dem Jahre 1870 hat ein Beamter aufbewahrt, der gegenwärtig in Jauer lebt und sich der besten Gesundheit erfreut. Der Betreffende war in der

Gestalt, mit einem sehr hübschen, stark gebürsteten Gesicht, dunklem, lockigem Haar und Schnurrbart und ersten stahlgrauen Augen, aus denen eine hohe Intelligenz leuchtete, stand, den breiten weißen Strohhut lüftend, vor ihm. Der feine, lichtgraue, gut sitzende Anzug kennzeichnete ihn als einen der besseren Gesellschaft angehörigen Mann.

„Bardon,“ sagte er, „führt diese Straße direkt in den Wald?“

„Jawohl,“ erwiderte Hartmeier, den Fremden erschreckt anblickend, „dort liegt der Wald vor uns. Mein Weg führt direkt dorthin.“

„So erlauben Sie vielleicht, daß ich mitgehe?“ — „Ich bin hier fremd, meine Name ist Leonhardt!“

„Und ich heiße Hartmeier,“ erwiderte dieser freundlich, „Ihre Begleitung ist mir sehr angenehm, Herr Leonhardt!“

Sie schritten weiter. Der junge Mann war prüfende Seitenblicke auf den Schreiber, dessen faltiges Gesicht eine unbestimmte Unruhe zeigte.

„Ist dies von der Stadt her der einzige Weg zum Walde?“ fragte der Fremde nach einer Weile.

„Der einzige Hauptweg, einige schmale Seiten-, Ein- und Ausgänge zählen nicht mit.“

Schlacht bei Wörth durch Schüsse in Kopf und Rücken verwundet und für todt gehalten worden, so daß das Kommando des 3. Niederriessischen Infanterie-Regiments Nr. 50, bei welchem er stand, an den Vater die Benachrichtigung erging, daß sein Sohn den Heldentod für das Vaterland gestorben sei. Der Schwerverletzte kam indessen in ein süddeutsches Lazareth und wurde nach längerem Aufenthalt daselbst gänzlich wieder hergestellt. In den nächsten wird er als todt geführt.

#### Oesterreichische Monarchie.

\* Das 65. Geburtsfest des Kaisers von Oesterreich ist am Sonntag in allen Städten der beiden Reichshälften durch Truppenparade, Festgottesdienst und Volksfeste begangen worden. Die Feier von Kaisers Geburtstag hat jedenfalls erneut gezeigt, daß sie nach wie vor den gemeinsamen Boden bildet, auf welchem sich die Völker und Stämme Oesterreich-Ungarns trotz aller vorhandenen nationalen und politischen Gegensätze und Streitigkeiten doch immer wieder zusammenfinden.

#### Frankreich.

Paris, 19. Aug. „Matin“ veröffentlicht eine Unterredung mit dem Reichstagsmitgliede Guerber und dem Landesausschußmitgliede Petri. Beide erklärten, es geben keine elsass-lothringische Frage. Guerber sagte, der Rückfall der Reichslande an Frankreich sei eine Utopie, wir sind und bleiben Deutsche. Petri erklärte, die Sehnsucht der Reichslande nach Frankreich sei eine Legende; er wünsche, daß die Stunde der Entsagung auch für Frankreich komme. Straßburg gedeihe und wünsche Frieden, Aufrechterhaltung des status quo und Einvernehmen mit Frankreich. Alle Vorschläge von Plebiszit, Neutralität, Theilung der Reichslande seien Hirngespinnste. (Es macht dem Pariser Blatt alle Ehre, daß es mittelst Mittheilung dieser Gespräche, die mehr Werth haben als alle „Friedenskongresse“, seinen Landsleuten reinen Wein einschenkt.)

Paris, 20. Aug. Wie der „Figaro“ meldet, erhielt von französischen Marineoffizieren, welche den Festlichkeiten in Kiel beiwohnten, Contreadmiral Menard den Kronenorden 2. Klasse mit Stern, die Schiffskapitane Foret und Huguet den Rothen Adlerorden 2. Klasse, die Fregattenkapitane Koffel und Gachard den Kronenorden 2. Klasse, Schiffskapitän Aubry den Kronenorden 3. Klasse und Fähnrich Rouis den Rothen Adlerorden 4. Klasse. Dasselbe Blatt meldet ferner die Ernennung des kommandirenden Admirals Anorr zum Großoffizier, des Contreadmirals Tirpis und der Kommandanten, der Kapitane zur See, Kirchhoff und Mittmeyer, sowie des Korvettenkapitans und Marineattachés zu Paris, Siegel, zu Offizieren, und des Lieutenants zur See Schütz zum Ritter der Ehrenlegion.

„Hin, sonderbar, dann ist diese Straße wohl erst später entstanden?“

„Aberdings,“ erwiderte Hartmeier, „vor fünfzehn Jahren stand dort hinüber weit im Felde nur ein einziges Haus, ein Neubau, den ein reicher Sonderling sich als eine Art Einsiedelei erwählt hatte. Es knüpft sich eine sehr traurige Geschichte daran. Dann wurde erst der ganze Feld-Complex nach und nach von Bau-Spekulanten angekauft und diese Straße für die elegante Welt angelegt. Man hätte meinen mögen, als ihre gierigen, Hände immer weiter griffen und den herrlichen Wald in ihren steinernen Kreis zogen. Das war ein Jammer, als jene uralten Riesen der Art zum Opfer fielen, es hat manchem Herzen weh gethan.“

„Sehen Sie, junger Herr, jenes letzte Haus dort unter den Bäumen, es stammt noch aus dem vorigen Jahrhundert und heißt die neue Schenke, eine rechte Wald-Wirthschaft, die über eine Viertelstunde tiefer zurücklag. Nun wird's bald damit zu Ende sein, und eine sogenannte moderne Villa sich an der Stelle, wo sie jetzt noch steht, breit machen. Es ist eine Schande, weiter sag' ich nichts.“

(Fortsetzung folgt.)

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Die Erlassung einer Wasserordnung für die Pfingz und ihre Nebenläufe betreffend.

19,280. Gemäß §. 28 Vollz.-V.-D. zum Wassergesetz veröffentlichten wir in Nachstehendem den Entwurf einer Wasserordnung für die Pfingz und ihre Nebenläufe in den Amtsbezirken Karlsruhe und Durlach.

Zugleich werden sämtliche Beteiligte zur Berathung dieses Entwurfes auf

**Donnerstag den 19. September d. J.,**

Vormittags 9 Uhr,

anher eingeladen mit dem Anfügen, daß es ihnen freisteht, etwaige Einwendungen gegen den Entwurf schon vorher beim Bezirksamt geltend zu machen.

Durlach den 12. August 1895.

**Großherzogliches Bezirksamt:**  
Holzmann.

### Entwurf einer Wasserungs-Ordnung für die Pfingz und ihre Nebenläufe in den Amtsbezirken Durlach und Karlsruhe.

Auf Grund des Artikels 30 des Gesetzes vom 25. August 1876, die Benützung und Instandhaltung der Gewässer betreffend, werden über die Benützung des Wassers der Pfingz und ihrer Nebenläufe zur Wiesenwässerung folgende neue Vorschriften erlassen:

§. 1.

#### Wässerungseinrichtungen.

Zur Erzielung einer guten, vollständigen und auch möglichst raschen Bewässerung der Wiesen längs der Pfingz und ihrer Nebenläufe: Kämpf- bach, Gießbach, Heglach und alte Bach und zur schnellen Zurückführung des Wassers von den Wiesen in das Bachbett sind alle Wiesenkomplexe, die aus einem gemeinschaftlichen Wehre bewässert werden können, soweit dies nicht schon der Fall ist, mit folgenden Wässerungseinrichtungen zu versehen, die ihrem Zwecke entsprechend in gutem Stande zu unterhalten sind:

1. Neue Wehre müssen mit starken, steinernen Widerlagermauern, mit steinernen oder eisernen Wehrpfosten und Holmen mit guten Fugen oder Anschlagleisten versehen werden.

Die Stau Bretter müssen genau in die Fugen oder auf die Anschlagleisten passen, hinreichend stark sein und einen wasserdichten Abschluß bilden. Die Aufzugsvorrichtungen sollen leicht und sicher zu handhaben und wenn möglich mechanische sein. Sie sollen derart beschaffen sein, daß sie von Unberufenen nicht benützt werden können.

Die Widerlagermauern müssen durch dauerhafte und gut verbundene Schutzmauern nach abwärts gesichert und eben dadurch die Ufer hinter dem Wehre gegen Unterwaschungen geschützt werden. Die Sohle des Baches vor und hinter dem Wehre und vor der Einlaßschleuse soll im Allgemeinen durch Pflaster oder Rost mit Bretterbelag geschützt und zwischen den Pfosten mit einer guten Schwelle versehen werden.

2. Die Einlaßschleusen zu den Hauptzuleitungsgräben sind mit festen steinernen oder eisernen Pfosten und einem gut passenden Verschlussbrett zu versehen.

Die Schwelle soll, wo thunlich, etwas höher, keinesfalls tiefer als Wehrschwelle liegen.

Die Bewässerung mittelst in die Schutzdämme eingelegter Dohlen (Deichel) ist untersagt und sind die vorhandenen Deichel binnen einer vom Bezirksamt zu bestimmenden Frist zu beseitigen. Das Bezirksamt kann Ausnahmen von diesem Verbot nach Benehmen mit der Kultur-Inspektion in besonderen Fällen zulassen.

3. In den Zuleitungsgräben sollen da, wo es zur richtigen und schnellen Vertheilung des Wassers nothwendig ist, Vertheilungsschleusen mit gut schließenden Brettern eingesetzt werden.

4. Alle Gräben zur Wasserzuleitung müssen weit und tief genug oder ihre Böschung hoch genug sein, um bei gewöhnlicher Stauung das Wasser bis zu den äußersten Wiesen des fraglichen Wiesenkomplexes zu bringen. Alle Zu- und Ableitungsgräben müssen überdies das erforderliche Gefälle zu dem gleichen Zwecke, sowie zur möglichst raschen Zurückführung des Wassers in den Bach haben, und es sind keinesfalls Vertiefungen zu dulden, in denen das Wasser stehen bleibt.

5. Wünschenswerth, wenn auch nicht geboten, ist es, daß auch die Wiesen selbst, die solche Vertiefungen haben oder versumpft sind, in das gehörige Gefälle gebracht oder drainirt werden. Jedenfalls ist aber ein zu tiefes Abheben einer Wiese ebenso verboten, wie das schädliche Abheben des Grabendamms oder das Verderben des Grabengefälles durch Einwerfen von Erde, Schutt, Steine u. s. w.

6. Bei allen größeren Reparaturen an den Wehren und Einlaßschleusen ist die Einhaltung dieser Vorschriften geboten, die unter Ziff. 3, 4 und 5 gegebenen Vorschriften sollen nach Erforderniß zum Vollzug gelangen.

§. 2.

#### Herstellungs- und Unterhaltungspflicht.

Die Herstellung und Unterhaltung der Wässerungseinrichtungen liegt den Besitzern derjenigen Wiesen ob, die in fraglichem Gebiet von einem gemeinschaftlichen Wehre oder von einer gemeinschaftlichen Einlaßschleuse ihr Wasser erhalten. (Art. 65 des Wassergesetzes.)

Es steht diesen Wiesenbesitzern frei, sich gemäß Art. 31 ff. und 59 des W.-G. zu einer Genossenschaft zu vereinigen, auf die die Artikel 41 bis 47, 50 bis 53 und 55 bis 58 des W.-G. Anwendung finden.

Solange eine förmliche Genossenschaft nicht besteht, werden die den Nutzungsberechtigten zukommenden Obliegenheiten durch die Gemeindebehörden der betreffenden Gemarkung wahrgenommen und die entstehenden Kosten als Soziallasten gemäß §. 76 der Gemeindeordnung auf die Wiesenbesitzer des betreffenden Komplexes umgelegt.

§. 3.

#### Wasserwerke.

Die im Gebiete der Wiesenwässerung gelegenen Wasserwerke sind gemäß Art. 9 und 15 des W.-G. so einzurichten, daß alles Wasser, das nicht zum Betriebe des Werkes gebraucht wird, zur Wiesenwässerung nutzbar gemacht werden kann. Insbesondere sind die Werkbesitzer verpflichtet, ihre Stauanlagen der Wiesenwässerung insofern dienstbar zu machen, daß auf Anforderung der Wiesenwärter auch an Tagen, wo das Werk ruht, gestaut werden kann.

§. 4.

#### Wässerzeiten.

##### I. Ordentliche Wässerung.

Die Wässerungszeiten werden für die verschiedenen, zur Wässerung aus der Pfingz und ihrer Nebenläufe Berechtigten, wie in angeglichener Tabelle folgt, bestimmt.

##### II. Außerordentliche Wässerung.

Außer den oben bestimmten Wässerungszeiten kann im Spätjahr, Winter und Frühjahr bei eintretendem Hochwasser gewässert werden.

§. 5.

#### Wiesenwärter.

Das Wassereinleiten und -Ablassen, das Schließen und Öffnen der Wehre, Einlaß- und Vertheilungsschleusen darf nur durch die für je einen oder mehrere Wehrexemplare aufgestellten oder aufzustellenden Wiesenwärter geschehen, die auch allein im Besitze der Schlüssel zu denselben sein sollen.

Das eigenmächtige Wassereinleiten und Wasserableiten von Seiten der Wiesenbesitzer oder Dritten ist ebenso verboten, wie jede sonstige Störung oder Hinderung des Vollzuges dieser Wässerungsordnung und die Beschädigung der Wässerungseinrichtungen oder die Nichtbefolgung der Vorschriften zu deren Herstellung oder Verbesserung in der dafür gegebenen Frist.

§. 6.

#### Aufstellung und Dienstleistung der Wiesenwärter.

Die Wiesenwärter werden, wenn eine Genossenschaft besteht, durch diese, im Uebrigen aber durch den Gemeinderath bestellt, und vom Bezirksamt auf ihren Dienst verpflichtet.

Ihr Gehalt wird, wenn die Bestellung durch den Gemeinderath erfolgt ist, aus der Gemeindefasse vorschüsslich bezahlt und durch die Gemeinde auf die beteiligten Wiesenbesitzer nach Verhältnis des Flächenmaßes umgelegt.

Die Wiesenwärter haben folgende Vorschriften:

- Beim Wässern die Wasserordnung einzuhalten, für möglichst gleichmäßige und vollständige Vertheilung des Wassers auf alle zu ihrem Distrikte gehörigen Wiesen zu sorgen, nach dem Wässern aber die Stau Bretter der Wehre bis über Hochwasserspiegel emporzuziehen und die Einlaßschleusen gut zu schließen;
- alle Uebertretungen der Wasserordnung, die er wahrnimmt, und ebenso etwaige Feldpolizeivergehen, sowie auch Uebertretungen der Fischereiordnung zur Anzeige zu bringen;
- endlich hat er dem Bürgermeistereamte etwaige Mängel an den Wässerungseinrichtungen zur Kenntniß zu bringen, damit ihre Beseitigung veranlaßt werden kann.

Verlegungen der Amtspflicht seitens des Wiesenwärters werden mit dienstpölizeitlichen Ordnungsstrafen geahndet, sofern nicht Grund zu strengem Einschreiten vorliegt.

§. 7.

#### Oberaufsicht.

Die Bezirkspolizeibehörde übt die Oberaufsicht über den Vollzug dieser Wässerungsordnung und namentlich über die Dienstführung der Wiesenwärter, sowie über die Wässerungseinrichtungen im Einvernehmen mit der Groß. Kultur-Inspektion aus.

Bei der erstgenannten Behörde sind auch etwaige Beschwerden über die Handhabung der Wässerung, die Dienstleistung der Wiesenwärter u. s. w. zu begründen.

§. 8.

#### Strafbestimmungen.

Uebertretungen der Vorschrift dieser Wässerungsordnung werden auf Grund von Art. 30 d. W.-G. an Geld bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

§. 9.

#### Umfang der Wirksamkeit der Wasserordnung.

Die Wirksamkeit obiger Wässerungsordnung erstreckt sich örtlich von den Wiesen im oberen Thal auf Gemarkung Königsbach, abwärts über den Lauf des Kämpf- baches, der Pfingz, Gießbach, Heglach und alte Bach bis zur oberen Mühle auf Gemarkung Ruckheim.

**Vertheilung der Wasserzeiten nach §. 4.**

Gemarkung	Bezeichnung der Wässerung, Zins- oder Entlastung	Frühjahrswässerung	Sommerwässerung	Späthjahrs- wässerung
Königs- bach.	Gemeinde- u. Privat- wien. Obere Thalgenossen- schaft.	<b>Kämpfelbach.</b> März und April von Mittags 1 Uhr jeden Tages vor einem Sonn- oder Feiertag bis zum nächst- folgenden Werktag früh 7 Uhr.	Zu Juli unter den gleichen Bestimmungen wie im Frühjahr.	Zu Sep- tember des- gleichen.
Singen und Wilfer- dingen.	Gemeindewehr. Domänenrath. Tajas- wiewässerung.	März oder April 14 Tage. März oder April 3 Tage.	Nach der Heuernte 14 Tage. Nach der Heuernte 3 Tage.	
Eöllingen.	Gemeindewehr.	<b>Pfinz.</b>	Nach der Heuernte 14 Tage.	
Berg- hausen.	Gemeindewehr bei der Schnellermühle.		Nach der Heuernte 14 Tage.	
Grözingen.	Wehr an der Ab- zueigung des Beund- grabens, Ziegelöcher- wehr u. d. beid. Schlen- ken bei der Kuhwade.	<b>Giesbach.</b>	Nach der Heuernte 14 Tage.	
Durlach.	Einlaß bei der Ober- mühle und Dreifell- schleuse. Einlaß- schleuse bei den Füll- bruchwiesen.	Bemerkung: Die Pfinzableitung in den Gies- bach (Pfinzreinigung) hat jedenfalls so lange zu dauern, daß die hier für Grözingen, Blankenloch und Durlach vorgezeichneten Wasserzeiten ausgenutzt werden können.	Nach Beendigung des Pfinzabchlages 4 Tage und nach der Heu- ernte 3 Tage.	
Grözingen.			Von Samstag Abends 6 Uhr vom Beginn des Pfinzabchlages bis zum zweiten Sonntag Abends 6 Uhr.	
Durlach.			Vom zweiten Don- nerstag Abends 6 Uhr nach Beginn des Pfinz- abchlages bis zur Beendigung desselben.	

**Maßregeln gegen ansteckende Krankheiten betr.**

Nr. 19,653. Die Bürgermeisterämter des Bezirks erhalten durch die Post h.zw. die Boten je eine Dienstweisung zur Abgabe an die Desinfektoren. Die Kosten für eine Dienstweisung betragen 25 Pfennig, welche von der Gemeindeverwaltung innerhalb 8 Tagen portofrei anher einzusenden sind.

Durlach den 16. August 1895.

**Großherzogliches Bezirksamt:**  
Dr. Koelle.

**Von Spanien aus versuchte Betrügereien angeblicher Schatzgräber betreffend.**

Nr. 19,670. In der letzten Zeit sind wieder vielfach von Spanien aus Betrügereien in der Art versucht worden, daß an die Bürgermeister verschiedener Landgemeinden von einem angeblich in einem spanischen Militärgefängniß inhaftirten früheren Zahlmeister Briefe gerichtet wurden, wonach der Absender seiner Zeit eine öffentliche Kasse mit erheblichen Beträgen unterschlagen und das Geld auf einer Reise durch Deutschland in der Nähe des Wohnorts des Adressaten vergraben habe. Zum Zweck der Hebung des Schatzes wird der Adressat gebeten, dem Absender einen namhaften Geldbetrag zuzuschicken, damit derselbe seine Tochter mit dem genauen Plan über die Vertheilung, an der das Geld vergraben sei, nach Deutschland schicken könne; als Gegenleistung wird ein Theil an dem zu hebenden Schatz in Aussicht gestellt.

Wir wiederholen diese Warnung, da sich diese Schwindeleien in letzter Zeit auch gegen Persönlichkeiten des Amtsbezirks Durlach gerichtet haben.

Durlach den 15. August 1895.

**Großherzogliches Bezirksamt:**  
Dr. Koelle.

**Bergebung von Beton- Arbeiten.**

Die Stadt Durlach vergibt im Wege schriftlichen Angebots die Herstellung von 140 qm Cement- beton.

Angebote sind längstens bis **Montag den 26. d. Mts.,** Vormittags 9 Uhr, einzureichen.

Bedingungen liegen im Rath- huss auf.

Durlach, 19. Aug. 1895.  
Der Gemeinderath:  
H. Steinmez.  
Siegriß.

**Privat-Anzeigen.**

Frisch gebrannten  
**Kaffee**  
empfiehlt  
Fried. Barié jr.

**Ochmdgras-Versteigerung.**

Nächsten **Dienstag, 27. d. Mts.** lassen wir das Ochmdgras-Grüdnis von ca. 17 Viertel Wiesen auf der Hub und am Hubweg öffentlich versteigern. Zusammenkunft Vormittags nach Beendigung der städtischen Versteigerung bei Bahnwart Ziegler.

**Gebrüder Widert.**

**Acker**

als Bauplatz an der Grözinger Straße gegenüber der Dampfziegelei, mit zwei tragbaren Obstbäumen, ist zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

**Eine Wohnung**

von 1-2 Zimmern für sofort ge- sucht. Angebote an die Exp. d. Bl.

**3 Morgen Ochmdgras** auf der Hub zu verkaufen. Näheres bei Bierbrauer Meyer, Adlerstraße 17.

**Einladung.**

Am **Sonntag den 25. August d. Js.,** Nachmittags 3 Uhr beginnend, findet im Saale des Gasthauses zum „Halla“ in **Weingarten** landwirtschaftliche Besprechung über Futterbau und Viehzucht und Behandlung der durch Frost beschädigten Obstbäume statt, wozu Herr Kreiswanderlehrer Huber den einleitenden Vortrag halten wird.

Wir laden zu recht zahlreichem Besuch dieser Besprechung hier- mit ein.

Durlach den 30. Juli 1895.

**Die Direktion des landwirtschaftlichen Bezirksvereins:**  
Hofmann.

**Für das Hengst-Denkmal**

Sind weiter eingegangen beim Kommando: vom 2. Zug: Führer Rittersh. 2 M., Grj. 5. Grösch 2 M., S. Lindner 1 M., R. Dür 1 M., Chr. Franz 1 M., R. Bauer 1 M., Kayler 50 S., J. Enzmann 50 S., G. Bauer 50 S., Chr. Hofer 50 S., L. Schneis 50 S., S. Gilling 50 S., S. Reize 50 S., R. Gomer 1 M., R. Hahlinger 1 M., S. Schrot 50 S., J. Gwald 2 M., W. Lindner 50 S., M. Dreher 50 S., Chr. Froh- müller 50 S., L. Käber 50 S., Max Krieg jr. 1 M., G. Korn 1 M., F. Müller 50 S., A. Kühnast 1 M., L. Löwer 1 M., R. Richard 2 M., R. Kühner 50 S., W. Fleisch- mann 50 S., M. Hummel 1 M., B. Hauck 1 M., Joh. Semmler 1 M., Joh. Dür 50 S., A. Arnold 1 M., B. Böker 1 M., G. Sand 1 M., R. Kühner 50 S., L. Forchner 50 S.; bei der Exp. d. Bl.: Bezirksgeometer Krieger 3 M., Fritz Hart- mann 1 M., Werkmstr. Trautmann 2 M., Ungenannt 2 M.

Für diese Gaben beizen Dank. Um weitere Gaben wird gebeten.

**Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr.**

**G. Steinmez, Weinhandlung,**

Hauptstraße 57, Durlach, Hauptstraße 57, empfiehlt sein Lager reingehaltener Weine, als: Ober- länder, Markgräfer, Affenthaler, Burgunder, Elsäßer und Pfälzer Weine zu den billigsten Preisen.

**Weißweine** von 35 Pf. an | per Liter oder Flasche bei  
**Rothweine** " 50 " " | Entnahme von mindestens  
20 Liter oder Flaschen aus  
seinen Patentkellern.

**Mein großes Kaffee-Lager**

in allen Preislagen, roh und gebrannt, in nur garantirt rein schmeckenden Qualitäten bringe ich in empfehlende Erinnerung.

**Philipp Luger.**

**Meine Augenheilanstalt**

befindet sich jetzt

**Kaiserstraße 70, am Marktplatz.**

Speichstunden: 10-11 und 13-15 Uhr.

**Karlsruhe, August 1895.**

**Dr. Brugger, Augenarzt.**

**Geschäfts-Empfehlung.**

Der Unterzeichnete beehrt sich, Freunden und Bekannten sowie einer verehrl. Nachbarschaft die er- gebenste Anzeige zu machen, daß er von heute an sein Geschäft für sich betreibt. Unter Zusicherung billigster Berechnung, bei guter Arbeit und schnellster Bedienung steht zahl- reichem Zuspruch entgegen.

Durlach, 20. Aug. 1895.

Achtungsvoll

**Wilhelm Sönningshausen,**  
Schuhmacher,  
Pfinzvorstadt 48.



Heute  
(Donnerstag)  
wird  
**geschlachtet.**  
Grüner Hof.

Das Heuen unserer Wiese am Fischhaus ist an solide Unternehmer sofort zu ver- geben.

**Brauerei Gglau Durlach.**

Alte badische und württembergische **Briefmarken**

werden anzukaufen gesucht. Adressen bitte unter Chiffre H. C. B. bei der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Eine Wohnung von 2 Zimmern und Zugehör ist sogleich oder auf 23. Oktober zu vermieten

**Rappenstraße 1.**

**Hafer,** 1 Viertel, zu verkaufen  
Herrnstraße 13, 2. Stock.

**Ev. Kirchengesangverein.**

Heute (Mittwoch) beginnen wieder die regelmäßigen Proben.

**Laufmädchen,**

ein braves, wird gesucht. Wo, sagt die Expedition d. Bl.

Ein jüngeres **Mädchen** vom Lande wird auf kommendes Ziel in Dienst gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

**Im Matt- & Glanzbügelu**

empfiehlt sich  
**Emilie Felder,** Adlerstr. 24.  
Dasselbst ist auch ein Zimmer zu vermieten.

Ein Beamter sucht am 1. Sep- tember ein **möblirtes Zimmer.** Offerten mit Preisangabe unter X. 100 an die Expedition d. Bl.

**Hafer,** 1 Viertel, ist zu verkaufen.  
Näheres

Jägerstraße 7 Durlach.

**Eine Singer-Nähmaschine** ist billig zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Eine Wohnung von einem großen, freundlichen Zimmer ist an eine einzelne Person oder kleine Familie auf 23. Oktober zu ver- mieten

**Hauptstraße 12.**

In bester Geschäftslage ist ein **Haus**

somit zu verkaufen. Näheres bei **J. Loefel.**

Redaktion, Druck und Verlag von W. Töpfer, Durlach.